



3. Satzung nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz

über die Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich im Ortsteil Westerende-Holzloog

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Rechtsvereinfachungsgesetz 1989 vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) und des § 4 Abs. 4 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauErlG) vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 21, § 5 Abs. 5 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 06.09.1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festsetzung/Geltungsbereich

Entlang der Kreisstraße 125 "Holzlooger Straße" wird für den südwestlichen Bereich vom Flurstück 36/1 bis zum Flurstück 35/7 der Flur 5 Gemarkung Westerende-Holzloog und für das Flurstück 35/1 der Flur 2 Gemarkung Westerende-Holzloog bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte, die zum Bestandteil dieser Satzung erklärt wird, dargestellt.

§ 2

Zulässigkeit von weiteren Bauvorhaben

Es wird festgelegt, daß der Bau von Einfamilienhäusern auf den Flurstücken 35/1, 35/14 und 36/1 entsprechend der Eintragung im Bebauungsvorschlag, der zum Bestandteil der Satzung erhoben wird, für zulässig angesehen werden soll.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Ihlow, den 06.09.1990


-Bürgermeister-




-Gemeindedirektor-

30. 1. 91
Bez.-Reg. Weser-Ems

Verfahrensvermerke

zur Satzung nach dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz über die Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich
Ortsteil Westerende-Holzloog, Bereich Holzlooger Straße

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.06.1990 beschlossen, eine Satzung gemäß § 4 Abs. 4 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes zu erlassen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Beschluß wurde am 26.06.1990 ortsüblich durch Aushang und Hinweis in der Ostfriesen Zeitung/Ostfriesische Nachrichten bekanntgemacht.

Für die Satzung wurde am 05.07.1990 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Auf den Termin wurde durch Bekanntmachung und Hinweis in ON/OZ hingewiesen.

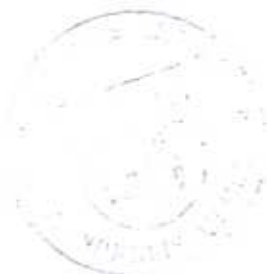
Am 18.07.1990 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in einem Erörterungstermin durchgeführt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.07.1990 gegeben.

Eine weitere Erörterung der Satzung fand am 29.08.1990 mit der Bezirksregierung Weser-Ems und dem Landkreis Aurich statt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.09.1990 die Satzung nach dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz für den Ortsteil Westerende-Holzloog im Bereich Holzlooger Straße mit der Übersichtskarte für den Geltungsbereich und der Begründung beschlossen.

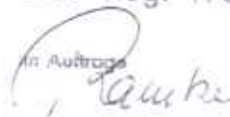
Ihlow, den 06.09.1990


-Bürgermeister-




-Gemeindedirektor-

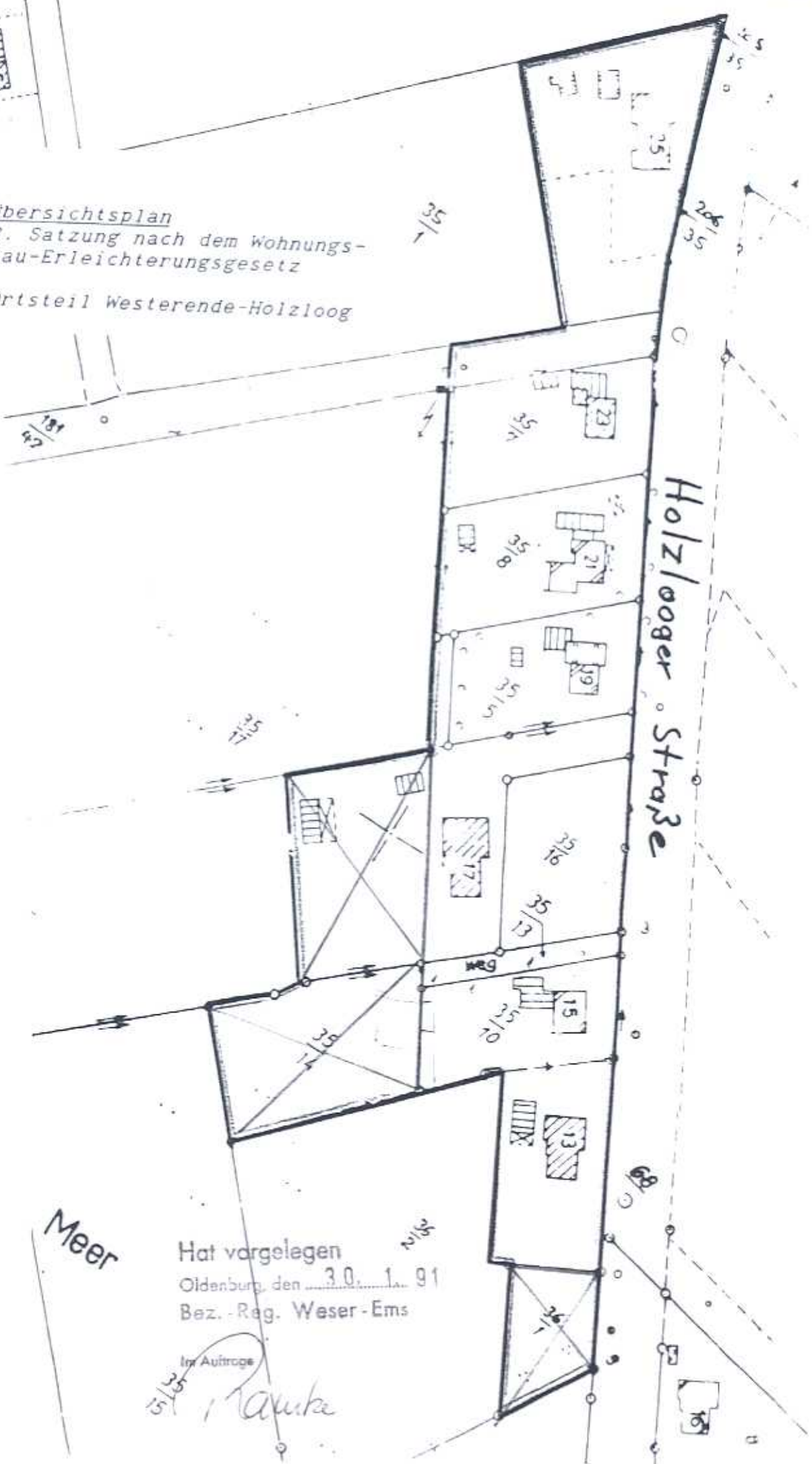
Mit vorzulegen
Oldenburg, den 30. 1. 91
Bez.-Reg. Weser-Ems

In Auftrag


9

Übersichtsplan
3. Satzung nach dem Wohnungs-
bau-Erleichterungsgesetz

Ortsteil Westerende-Holzloog



Meer

Hat vorgelegen
Oldenburg, den 30. 1. 91
Bez.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrage
Rauke



Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigung)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt.
Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Ihlow, den **6. AUG** 2007



Gemeinde Ihlow
Der Bürgermeister
Im Auftrag 